

**Satzung der Stadt Meerbusch
vom 15. Juni 2011**

über die Änderung des Beitragsanteils gemäß § 3 Abs. 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen vom 26.10.1983 in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 09.02.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV NRW S. 688) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 26. Mai 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 3 Ziffer 2 Nr. 2.4 in Verbindung mit Abs. 7 der Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen vom 26. Oktober 1983 (KAG-BS), in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 09. Februar 2005, wird für die im Jahr 2009 erfolgende Ausbaumaßnahme „Geh- und Radweg auf dem Brühler Weg von „Am Flehkamp bis Zufahrt Friedhof“ der Anteil der Beitragspflichtigen auf 40 % festgesetzt.

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Meerbusch wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 15. Juni 2011

gez.

Dieter Spindler

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung und die Bekanntmachungsanordnung wurden am 17. Juni 2011 im Amtsblatt, in den städtischen Informationsschaukästen und im Internet veröffentlicht.